

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 31.07.2025

Amt:	Hauptamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:	Personal	
Verfasser/in:	Melanie Nagora	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	9. Sitzung	13.08.2025	nichtöffentlich vorbereitend
Gemeinderat	12. Sitzung	27.08.2025	öffentlich beschließend

Betreff: Zweckvereinbarung zur zeitanteiligen Zur-Verfügung-Stellung vom Sachbearbeiter Systemtechnik und Anwendungsbetreuung im IT-Bereich zwischen der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zur zeitanteiligen Zur-Verfügung-Stellung vom Sachbearbeiter Systemtechnik und Anwendungsbetreuung im IT-Bereich zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der Gemeinde Wachau.

Begründung:

Bereits in der 8. GR-Sitzung am 16.04.2025 informierte die Gemeindeverwaltung darüber, dass für den IT-Bereich eine gemeinsame Personalstelle mit der Gemeindeverwaltung Wachau angestrebt wird und das dafür eine Zweckvereinbarung notwendig ist.

Die Gemeinde Wachau schrieb zum 01.07.2025 eine Stelle als Sachbearbeiter Systemtechnik und Anwendungsbetreuung im IT-Bereich (m/w/d) mit 39 Wochenstunden unbefristet aus. Inhalt der Stellenbeschreibung war u.a., dass sich die Arbeitszeit zu 50 % auf die Gemeinde Arnsdorf und zu 50 % auf die Gemeinde Wachau aufteilt und die Arbeitsorte in Arnsdorf und Wachau sind.

Die Stellenausschreibung wurde ab 28.03.2025 auf der Homepage der beiden Kommunen, in der Radeberger Heimatzeitung (Ausgabe 12/2025 vom 28.03.2025) sowie auf der Internetplattform „Interamt“ veröffentlicht. Weiterhin erfolgte die Mitteilung an die Agentur für Arbeit. Ende der Ausschreibungsfrist war der 30.04.2025.

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist (30.04.2025) gingen 9 Bewerbungen ein. Mit 5 Bewerbern wurden Gespräche geführt. An diesen Gesprächen nahm jeweils ein Vertreter der Gemeindeverwaltung Wachau und ein Vertreter der Gemeindeverwaltung Arnsdorf teil. Nach Auswertung der Gespräche wurde sich für ein Bewerber entschieden, welcher der Gemeinderat Wachau mit entsprechendem Beschluss zum 01.09.2025 einstellte. Aufgrund der Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen ist eine Einstellung vor dem 01.09.2025 nicht umsetzbar.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 Sächsische Gemeindeordnung kann die Entscheidung über den Abschluss und die Aufhebung von Zweckvereinbarungen nicht übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf zahlt 50% der Entgeltkosten sowie der Aus- und Fortbildungskosten und Kosten für eventuelle Dienstreisen.

- Soweit die Leistungen der beauftragten Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer (in aktueller Höhe) im Umfang des vereinbarten durchschnittlichen Zeitanteils nach §1 der beauftragenden Gemeinde mit in Rechnung gestellt.
- Im Stellenplan der Gemeindeverwaltung muss diese Stelle nicht enthalten sein. Da der Arbeitgeber die Gemeindeverwaltung Wachau ist.
- Folgende Produktsachkonten (im Budget Hauptamt) sind betroffen:

Produkt	Sachkonto
11.12.01.00 (Organisationsangelegenheiten)	401200 (Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte)
11.12.01.00 (Organisationsangelegenheiten)	402200 (Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte)
11.12.01.00 (Organisationsangelegenheiten)	403200 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte)
11.12.01.00 (Organisationsangelegenheiten)	426110 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung)
11.12.01.00 (Organisationsangelegenheiten)	426140 (Aufwendungen für Dienstreisen)

- Die Kosten (Aufwendungen) sind im Haushalt der Gemeinde Arnsdorf verfügbar.

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenenthaltung


 Frank Eisold
 Bürgermeister

Signum: 

Anlage

- Zweckvereinbarung zur zeitanteiligen Zur-Verfügung-Stellung vom Sachbearbeiter Systemtechnik und Anwendungsbetreuung im IT-Bereich zwischen der Gemeinde Wachau und der Gemeinde Arnsdorf
- Anlage 1 zur Zweckvereinbarung (Stellenbeschreibung)
- Anlage 2 zur Zweckvereinbarung (Einsatzplanung und weitere Modalitäten)